



Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (Geldwäschenovelle 2019)

GZ: BMDW-30.680/0005-IV/1/2019

Der Verein VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnerververtretung erlaubt sich, den vorliegenden Entwurf zum Anlass zu nehmen, um einen weiteren Novellierungsbedarf aufzuzeigen, der die Teilhaberechte von Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sichert.

Die Expertise von VertretungsNetz beruht auf langjähriger Erfahrung im Bereich der Vertretung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, intellektuellen Beeinträchtigung oder psychischen Erkrankung des höheren Alters und der Tätigkeit als ErwachsenenvertreterInnen für Menschen mit eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit.

Seit 2016 beschäftigen Unsicherheiten bei der Grenzziehung zwischen sozialem Engagement und gewerblicher Tätigkeit nicht nur viele soziale Einrichtungen und die Erwachsenenschutzvereine, sondern auch den Behindertenanwalt und die Volksanwaltschaft. Diese Unsicherheiten wirken sich vor allem zu Lasten von Menschen mit Behinderungen aus. Sozial engagierte Laien besuchen gegen eine geringe Aufwandspauschale von € 12,-- pro Stunde oder einer monatlichen Entschädigung von € 72,-- Menschen mit Beeinträchtigungen und verbringen die Freizeit mit ihnen. Sie entlasten damit das Personal, das für individuelle Betreuung und Begleitung immer weniger Zeit zur Verfügung hat.

Als in Niederösterreich im Jahr 2016 Verwaltungsstrafverfahren gegen Besuchsdienstleistende wegen unbefugter gewerblicher Tätigkeit eingeleitet wurden, beendeten viele ihre Tätigkeit. Wichtige Beziehungen fanden ein abruptes Ende. Art 19 UN-BRK verbietet das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und Inklusion, Isolation und Segregation von der Gemeinschaft sollen verhindert werden. Das neue Erwachsenenschutz-Gesetz betont den Vorrang der Unterstützung vor der Vertretung.

- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnerververtretung
- Geschäftsführer
- Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
- T 01/ 330 46 00, F 01/ 330 46 00-99
- peter.schlaffer@vertretungsnetz.at • www.vertretungsnetz.at
- Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435

Auch die Volksanwaltschaft hat in ihrem letzten „Bericht an den Nationalrat und an den Bundesrat 2018 – Kontrolle der öffentlichen Verwaltung“ auf den legislativen Handlungsbedarf aufmerksam gemacht, um „Menschen mit Behinderung – nicht zuletzt auch im Sinne des BGStG – bei der Teilhabe am alltäglichen Leben in der Gesellschaft“ zu unterstützen. (Einzelfälle: VA-BD-WA/0016-C/1/2018, VA-NÖ-GEW/0002-C/1/2018).

VertretungsNetz ersucht, im Zuge der anstehenden Novelle der Gewerbeordnung einen Ausnahmetatbestand zu schaffen, um individuelle Besuchsdienste für Menschen mit Behinderungen, die gegen eine geringe Aufwandspauschale erbracht werden, ohne Anmeldung eines Gewerbes zu ermöglichen, und damit soziales Engagement einer rechtlichen Deckung zuzuführen.

Gerne stellt VertretungsNetz seine Expertise zur Verfügung.

Wien, am 11.12.2019

Dr. Peter Schlaffer e.h.
Geschäftsführer

VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patienten-anwaltschaft, Bewohnerververtretung
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
e-mail: verein@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at